

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

73 (12.9.1829)

# Anzeige-Blatt

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 73. 12. Sept. 1829.

### I. Obrikeitliche Verordnung.

(Das Verbot ausländischer Scheidemünzen betr.)

R. D. Nro. 12034. Zufolge Erlasses des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 8. d. M. Nro. 5376. wird das Verzeichniß derjenigen Orte, in welchen der Kurs der Scheidemünze der Nachbarstaaten unbeschränkt fernerhin gestattet ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 26. August 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Turtheim.

Vdt. Wiser.

Dreisam-Kreis.

### Verzeichniß

über

sämmtliche Orte, von der Gränze von Schaffhausen, längs des Rheinlaufes bis in den Ringig-Kreis, in welchen die Scheidemünzen der Nachbarstaaten noch kursiren dürfen.

Namen des Amtes:	Namen des Orts.	Gränze gegen die	Bezeichnung der fremden Scheidemünzen, welchen außer dem allgemein zugelassenen Kurs gestattet ist.
Jesetten.	Altenburg.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.
	Heslertten.		
	Lottstetten.		
	Baltersweil.		
	Berwangen.		
	Dettinghofen.		
	Bühl.		
	Erzangen.		
	Rechberg.		
	Weisweil.		
	Alsführen.		
	Ober- und Unter-Niedern.		
Griesen.			
Geislingen.			
Günzgen.			
Stetten.			

N a m e n des A m t e s:	N a m e n des O r t s:	G r ä n z e gegen die	B e z e i c h n u n g der fremden Schei- demünzen, weichen außer den allgemein zugelassenen Kurs gestattet ist.
Festetten.	Bergöschingen. Hohenthengen. Herdern.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.
	Degernau mit der Nauch- thaler Mühle. Wuthöschingen. Schwerzen und Willmendingen. Lienheim. Küfnach. Kefingen. Dangstetten. Bechtersbohl. Oberlauchringen. Rheinheim. Kadelburg. Unterlauchringen. Thiengen. Gurtweil. Waldshut. Schmizingen. Indlekofen. Bürglen. Weilheim. Rohr. Eispel. Bierbronnen.		
Waldshut.	Ay und Alperg. Bannholz. Remetswiel. Bromnadern. Ober- und Unteralpfen. Waldkirch. Geis. Espach. Dogern. Birtingen. Birndorf. Buch. Liesnbach. Albruck. Alb. Albert. Schachen. Tiefenstein. Görwiel. Hochsal. Hauenstein. Luttingen. Grunholz. Nobel. Stadenhausen.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.

N a m e n des A m t e s:	N a m e n des O r t s:	G r ä n z e gegen die	Bezeichnung der fremden Scheidemünzen, welchen außer den allgemein zugelassenen Kurs gestattet ist.
Säckingen.	Binzen. Kleinlaufenburg. Sanner. Oberhof. Niederhof. Bottingen. Hogschier. Niedergebisbach. Harpoldingen. Murg. Willaringen. Rickenbach. Herischried. Hippoldingen. Obersäckingen. Säckingen. Altemschwand. Rütte. Herischwand. Wehrhalden. Wallbach. Defflingen. Bergalingen. Hütten. Wehr. Entendorf. Oberschwörstadt. Niederschwörstadt. Karlsau. Mollingen.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.
Schopfheim.	Oberdosenbach. Niederdosenbach. Nordschwaben. Ober- und Niedermüseln. Ober- und Niedereichsel. Adelshausen.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.
Lörrach.	Warmbach. Degerfelden. Herthen. Wehlen. Grenzach. Anzlingen. Stetten. Lörrach. Thumringen. Hagen. Hauringen. Brombach. Hängelberg. Hüßlingen. Steinen. Döllstein.	Schweiz.	Schweizer-Scheidemünze.



tigten Anwalds zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Johann Beutenmüller von Opfingen, auf

Montag den 28. September, früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Sebastian Klugermanns Witwe von Lutschfelden, auf

Freitag den 2. Oktober d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Soldaten Johann Georg Schreiber von Broggingen, auf

Montag den 5. Oktober d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Seraphin Brugger in Minfelden, auf

Donnerstag den 24. September d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Der ledigen Theresia Köpfer von Todmoos, auf

Donnerstag den 8. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen den Georg Hanser von Uffhausen, haben wir, da der vom Gemein-schuldner in Antrag gebrachte Vorvertrag nicht zu Stande kam, Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 12. Oktober,

früh 8 Uhr, auf der Stadtkanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse gehörig richtig zu stellen haben.

Freiburg den 3. September 1829.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Schaff.

(2) Gegen Sonnenwirt Jakob Jenne von Bahlingen, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 28. September,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschusses zu liquidiren haben. Vorläufig wird bemerkt, daß zwar nur 8 fl. 44 kr. Vermögen vorhanden ist, während sich der Schuldenstand jetzt schon auf 605 fl. beläuft, daß aber die Mutter des Creditors intercediren und den Gläubigern  $\frac{1}{2}$  an ihren Forderungen bezahlen will, wann sie auf die weiteren  $\frac{1}{2}$  verzichten.

Emmendingen den 31. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stößer

(3) Gegen Bäckermeister Gervas Biffier von hier wird in Folge stadtkanzleilicher Verfügung vom 21. l. M. No. 13113. Schuldenliquidation auf

Freitag den 18. September d. J.,

mit dem Anfügen angeordnet, daß alle jene, welche an denselben, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Forderungen zu stellen haben, solche bei diesseitiger Stelle an gedachtem Tage zum Behufe der Hausverkauf-Schillings-Verweisung des Schuldners anzumelden und gehörig richtig zu stellen haben.

Freiburg den 27. August 1829.

Großherzogl. Stadtkanzlei-Revisorat.

Scharnberger.

#### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Staatsamt Bräunlingen.

(3) Des schon in dem Jahr 1789 in K. K. österreichische Militärdienste getretenen Matthä Mayer von Hubertshofen, welcher seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen — unterm 28. August 1829; dessen Vermögen in 393 fl. 59 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Buchen.

(2) Des Franz Ant. Würz von Buchen, welcher im Jahr 1793 in die Fremde ging,

und unter das K. K. österreichische Militär kam, und seit dem Jahr 1808 nichts von sich hören ließ — unt' am 1. September 1829; dessen Vermögen in 515 fl. 33 kr. besteht.

(1) Da die Katharina geb. Schmidt, Wittve des Peter Simon Ruprecht dahier ohne Leibeserben verstorben ist, über ihre Verlassenschaft auch nicht verfügt hat, und deren gesetzliche Erben diesseits nicht bekannt sind; so werden hiemit diejenigen, welche sich erbberechtigt glauben, öffentlich aufgefordert, Samstag den 3. Oktober, sich in diesseitiger Kanzlei zu melden, und die nöthigen Beweiskunden vorzulegen, um so gewisser als später hierauf keine Rücksicht genommen, und das Vermögen gesetzlich ausgefolgt werden würde.

Freiburg den 10. September 1829.

Großherzogliches Stadtamt.  
S c h a a f f.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannnten nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Kantamt Freiburg.

(1) Des Joh. Baptist und Lorenz Hug von St. Peter, unterm 1. September 1829 Nro. 1937, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung von 1826 Anzeigebblatt Nro. 84.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Johann Greiner von Glasbütten, unterm 4. September 1829 Nro. 8625, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 3. Juli 1828 Nro. 7997.; dessen Vermögen in 54 fl. besteht.

### III. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(1) Die Renovation des Unterpfandsbuchs

der Gemeinde Hugsweier ist für nöthig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, solche am 5., 6 und 7 Oktober l. J., bei der Renovations-Commission im Gemeindegewerthshause zu Hugsweier anzumelden, und ihre hierüber bestehenden Urkunden in Original oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Von nicht erschienenen Pfandgläubigern wird zwar der im alten Pfandbuch vorhandene noch nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, sie haben sich aber die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entspringenden Rechtsnachteile selbst beizumessen.

Lahe den 29. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L a n g.

#### A u f f o r d e r u n g.

(1) Grenadier Georg Martin von Leipferdingen, welcher am 25. v. M. aus der Garnison in Karlsruhe desertirt, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei seinem vorgesetzten Commando, oder dahier sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion und der hierauf geordneten Strafen für schuldig erklärt werden würde.

Blumensfeld den 23. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
H a m b u r g e r.

### IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts-, und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 15. auf den 16. August sind dem Paul Hef von Ehningen nachgenannte Fahrniß-Stücke entwendet worden:

Eine Fruchtwanne, im Werth von 1 fl. 30 kr.  
Ein Ratten-Sieb

— 20 —

Ein Dreschpfegel	— — 30 —
Eine neue Feldbaue, mit dem Zeichen des Hammerschmidts Zimmermann	1 — 6 —
60 Ellen reissen Tuch	5 — — —

In dem Landamt Karlsruhe.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. August wurden aus der Behausung des Kronenwirths Karl Dürr zu Eggenstein, nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein schwarz-tuchener noch wenig getragener Frauen-Rock nebst Mägchen, im Werth zu	8 fl — kr.
2) Ein dto. von Vibertuch	6 — — —
3) 7 sächene Leintücher, welche theils mit den Buchstaben M. N. theils mit A. F. und A. W. roth bezeichnet sind	18 — 36 —
4) 7 Tischtücher mit derselben Bezeichnung	14 — 24 —
5) Mehrere hänsene Tischtücher.	
6) 23 Ellen wergenes Gebildt	6 — — —
7) 24 dto. gewöhnliches wergenes Tuch	7 — — —
8) 18 dto. sächenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch	7 — 12 —
9) 34 Ellen Trich	17 — — —
10) Ein Stück hänsenes Tuch zu 20 Ellen	6 — 40 —
11) Ein anderes mit Baumwolle durchschossenes von 12 Ellen	4 — 48 —
12) Ein Kissenüberzug von blau und roth gestreiftem Kattun	— — 40 —
13) Ein neuer zinnerer Teller	1 — — —
14) Ein rundes Salzkümmchen von Zinn	— — 12 —

Summa 90 fl. 32 kr.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. September wurde dem Friedr. Lanner, Knecht des Müllers Martin Siegin zu Lannenkirch, eine silberne Sackuhr mit einer stählernen Uhrenkette, an welcher zwei semilorene Uhrenschlüssel hingen, entwendet. Sie ist besonders an dem gerippten Zifferblatt mit römischen Zahlen, und dem am Gehäuse eingedrückten Bug kennbar.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Aus dem Speicher des Bauers Martin Kienzler von Rohrbardsberg, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. August 80—90 Pfund geräucherter Schweinefleisch und 26 Ellen Zwisch entwendet worden.

## V. Kaufanträge und Verpachungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(1) Die Baureparation der hiesigen Rheinbrücke soll an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Es wird demnach Tagfahrt zur Versteigerung auf

Mittwoch den 30. September, Morgens 8 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Aufügen anberaumt, daß der Zuschlag nur an einen zünftigen und als solch bekannten Meister geschehen kann, daß die Stadt Säckingen sämmtliches Holz zum Brückenbau liefert, und der Anschlag des Arbeitslohns und des Eisenwerts sich auf 1178 fl. belauft.

Säckingen den 8. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrod.

Versteigerung.

(1) Die sämmtlichen von der verlebten Frau Rosa Doschkalin, gewesene Gemalin des Hrn Geh. Hofraths und Professors Dr. Ritter Schmiderer dahier, rückgelassenen Fahrnisse werden

Mittwoch den 16. l. M., und die folgende Tage, in dem Anton Eglichen Hinterhause No. 385. in der Wolfsböhle öffentlich versteigert.

Es bestehen diese Fahrnisse in Pretiosen, als: in mehreren goldenen Ringen, mit Brillanten von ansehnlichem Werth besetzt, Gold, Silber, Kleidungsstücken, Betten Bett- und Werkzeuge, Spiegeln, Glaswaaren, Schreinwerk, Kupfer-, Messing-, Zinn- und Eisengeschirr u.

Freiburg den 9. September 1829.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Scharnberger.

Brandholz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 24. September d.

F. werden auf dem Holzplatz Schwamm,  
bei St. Blasien,

100 Klafter Brennholz

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 11 Uhr,  
zu St. Blasien.

St. Blasien den 8. September 1829.

Großherzogliches Forstinspektion.

v. U p k u l l.

Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des Sebastian  
Schreiber von Umkirch werden

Montags den 21. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindevirtshaus  
zu Umkirch, sämtliche Liegenschaften  
und den darauf folgenden

Dienstag den 22. September d. J.,  
in der Wohnung des Gantmanns dem Dör-  
wanger Hof, dessen sämtliche Fahrnisse,  
und zwar erstere auf 4 verzinliche Termine,  
die letztern aber gegen gleich baare Zahlung  
öffentlich versteigert werden, wozu die Kauf-  
liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 31. August 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

S a r t o r i.

## Frucht = Preise

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.	Halb- wais.	Ger- nen.	Rog- gen.	Ger- sten.	Mi- schelf.	Mol- zer.	Ha- ker.	Erb- sen.	Lin- sen.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Sept. 5	Freiburg, beste	1 30	1 10	1 27	54	40		48	30		
	mittlere	1 25	1 4	1 25	52	36		46	27		
	geringere	1 18	57	1 20	48	32		42	24		
4	Emending., beste	1 24	1 4		51	36			27		
	mittlere	1 18	59		49	34			24		
	geringere	1 10	53		47	30			22		
August 31	Endingen, beste	1 26	1		46	36			27		
	mittlere	1 20	55		42	33					
	geringere	1 15	51			29					
29	Kandern, beste			1 24							
	mittlere			1 22	48	45	1				
	geringere			1 20							
18	Kenzingen, beste	1 24	1								
	mittlere	1 20	58								
	geringere	1 16	56								
Sept. 3	Lörrach, beste			1 15							
	mittlere			1 12							
	geringere			1 5							
4	Mühlheim, beste	1 30		1 30	51	42					
	mittlere	1 24		1 24	48	39					
	geringere	1 18		1 18	45	36					
2	Staufen, beste	1 33	1 9		55	42		48			
	mittlere	1 26	1 3		50	39		45			
	geringere	1 18	57		45	36		42			
3	Waldkirch, beste	1 30	1 6		52	42			28		
	mittlere	1 25	1 4		50	40					
	geringere	1 15	1		49						

Hiezu eine Beilage.

Der Schrift.